

## Hygieneregeln an der Musikschule Konstanz

Liebe Nutzer der Musikschule Konstanz,

bitte beachten Sie folgende, bis auf Weiteres geltende Regeln, wenn Sie bzw. Ihre Kinder zum Unterricht kommen:

### 1. Hausregeln:

- Das Tragen von Mundschutz gilt außerhalb des Unterrichtes für alle Mitarbeiter und Nutzer des Hauses.
- Bitte begleiten Sie Ihre Kinder nur dann zum Unterrichtsort, wenn Ihr Kind den Weg dorthin nicht selbständig finden kann. Ansonsten bitten wir Sie, Ihre Kinder an der Hauseingangstür abzugeben.
- Ein Aufenthalt im Gebäude ist nur zum Erreichen der Verwaltung bzw. des Unterrichts möglich.
- Die Verwaltung ist wieder öffentlich zugänglich.
- Die Toiletten sind mit Seife und Desinfektionsmittel ausgestattet. Bitte waschen Sie bzw. Ihre Kinder vor Unterrichtsbeginn gründlich Ihre Hände.
- Bitte beachten Sie Abstandsmarkierungen. Nutzerinfos sind im ganzen Haus, sowie in den Unterrichtsräumen angebracht.
- Für die Treppenhäuser gelten folgende Regeln:
  - **Im Gebäudeteil A:** um nach oben zu gelangen, muss der Aufzug, beim Verlassen der Musikschule die Treppe genutzt werden.

- In den **Gebäudeteilen B und C** stehen außer der Treppe keine alternativen Wege zur Verfügung. Es kann im Treppenhaus also immer wieder zu Begegnungen kommen, bei denen der Mindestabstand an Hygiene nicht eingehalten werden kann. Aus diesem Grund hat der sich nach oben begebende Nutzer Vorrang. Bitte verständigen Sie sich entsprechend untereinander!

## 2. Im Unterricht:

Generell gilt: zwischen jedem Unterricht 5 Minuten Wechselpause, in der der Unterrichtsraum gelüftet werden sollte!

### 2.1. Einzelunterricht:

- Kein Körperkontakt, kein Handschütteln zu Beginn oder am Ende des Unterrichtes.
- Mindestabstand 1,50 m, bei Blasinstrumenten und Gesangsunterricht mindestens 2m.
- Zusätzlich bei Blasinstrumenten und Gesangsunterricht Spukschutz mittels einer Plexiglaswand.
- Für Klavierunterricht stehen Flächendesinfektionsmittel und Einmaltücher zur Verfügung.
- Außer in den Blasinstrumenten wird empfohlen, auch im Unterricht Mundschutz zu tragen.

### 2.2. Kleingruppenunterricht:

- Für den Kleingruppenunterricht gelten die oben genannten Regeln.
- Eine Verlegung von Unterrichtsräumen wird bei Räumen, die den Mindestabstand nicht gewährleisten können, organisiert.

## 3. Allgemeine Hygieneregeln:

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperationsbereitschaft! Nur so ist es möglich, den Unterrichtsbetrieb für alle - Schüler, Eltern, Lehrer, Verwaltung - sicher zu gestalten.

Herzlichen Dank und Gruß

Dieter Dörrenbächer

(Musikschulleiter)

Konstanz, den 30.04.2020